



Frankfurt am Main, im Dezember 2020

Sehr geehrte Viertklässler-Eltern,

an unserem Tag des „Offenen Ohres“ sowie unserem Informationstag wird immer wieder das Bedürfnis geäußert, mehr über die „Aufnahmekriterien“ der Schillerschule zu erfahren.

Wie Sie bereits wissen, erfolgt die Anmeldung für die weiterführende Schule ausschließlich über die Grundschule Ihres Kindes mit dem entsprechenden Formular (spätester Abgabetermin an der Grundschule 05.03.2021).

Für alle bei uns eingehenden Anträge kommen hinsichtlich der Aufnahme selbstverständlich zunächst die Kriterien des § 70 des Hessischen Schulgesetzes zur Anwendung (nähere Informationen hierzu auf Seite 2 und 3 dieses Schreibens):

http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html?p1=0&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoc-case=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-SchulGHE2005rahmen&doc.part=R&toc.poskey=#docid:169561,73,20130101

Darüber hinaus sind uns bei der Schüleraufnahme folgende Aspekte wichtig:

- **Geschwisterkinder:** Wir freuen uns, dass die Zufriedenheit mit unserer Schule so hoch ist, dass die jüngeren Kinder der großen Schwester oder dem Bruder folgen wollen. Auch wissen wir, dass die Organisation von Elternabenden und sonstigen Schulveranstaltungen mit jüngeren Kindern einfacher ist, wenn die Kinder an der gleichen Schule sind. Alle Geschwisterkinder, deren ältere Geschwister die Sekundarstufe I der Schillerschule besuchen, sehen wir daher als „gesetzt“ an.

Haben sich mehr Schülerinnen und Schüler angemeldet, als Plätze vorhanden sind, werden wir ein Losverfahren anwenden.

Anmeldungen von Kindern, deren Wohnort nicht in Frankfurt liegt, können aufgrund der aktuellen Schulplatzsituation keine Berücksichtigung finden.

Claudia Wolff
Schulleiterin



**Ausschärfung der Kriterien zur prioritären Aufnahme
Hier: Besonderer, vom HKM zertifizierter, Schwerpunkt**

Sehr geehrte Eltern,
die Schillerschule wird als Schulsportnebenzentrum / Regionales Talentzentrum *Rudern* eine Begabungsfeststellung der Kinder für eine mögliche priorisierte Aufnahme in den Ruderschwerpunkt durchführen.

Die Begabungsfeststellung besteht im Wesentlichen aus einem motorisch-physiologischen Leistungstest, einem Test zur Prüfung der Arbeitshaltung und Belastbarkeit der Kinder (schriftlich) sowie einem Sozialgespräch. Nähere Informationen zum Test und den Kriterien finden Sie im Anschluss an dieses Schreiben.

Sichtungstermin

Der Test für die Belastung und Arbeitshaltung findet am **11.02.2021 von 14:30 Uhr – 15:30 Uhr** in der Schillerschule statt.

Der Sporttest am **20.02.2021** ebenda. Über die Uhrzeit informieren wir Sie gesondert, sobald wir die Anmeldezahlen einschätzen können.

Das Sozialgespräch wird im Nachgang der motorisch-physiologischen und schulischen Überprüfung durchgeführt werden. Für die Einladung zum Sozialgespräch ist das erfolgreiche Abschneiden in den beiden vorgenannten Überprüfungen erforderlich.

Anmeldung und Ablauf:

Sollten Sie eine Eignungsfeststellung Ihres Kindes für den Ruderschwerpunkt anstreben, so ist dies **nur** möglich, wenn die Schillerschule Ihre Erstwunschschule ist.

Reichen Sie bitte bis **11.02.2021** Ihren Wunsch zur Testung **direkt an der Schillerschule** ein. Bitte stellen Sie Ihren Antrag **ausschließlich** schriftlich (formlos) an Claudia Wolff, Schillerschule, Morgensternstraße 3, 60596 Frankfurt.

Bis 05.03.2021 reichen Sie **ebenfalls** den regulären Antrag wie im Verfahren vorgesehen bei der Grundschule ein.

Kinder, die über die Begabtenförderung **keine** priorisierte Aufnahme an der Schillerschule erhalten, werden automatisch über das Losverfahren, sofern sie nicht einem anderen Kriterium des § 70 Abs. 3 HSchG unterfallen und aus diesem Grunde prioritär aufzunehmen sind, mit in das Aufnahmeverfahren genommen.

Bitte beachten Sie noch das anliegende Informationsschreiben zur prioritären Aufnahme an der Schillerschule über das Schulsportnebenzentrum Rudern.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Claudia Wolff, OStD`
Schulleiterin



Informationen zur prioritären Aufnahme an der Schillerschule über das Schulsportnebenzentrum Rudern

Die Schillerschule fördert ausschließlich begabte Kinder in der Sportart Rudern. Dafür stehen maximal 30 Plätze zur Verfügung. Zur Aufnahme in diesen Schwerpunkt findet eine mehrdimensionale Eignungsfeststellung durch den Lehrer - Trainer sowie mindestens ein Mitglied der Schulleitung statt.

Die Eignungsfeststellung besteht aus den folgenden Bereichen:

1. Motorische Fähigkeiten und Physiologie (40 %)
2. Arbeitsverhalten und Belastbarkeit (40 %)
3. Sozialgespräch mit dem Lehrertrainer (20%)

Voraussetzungen für eine Aufnahme:

1. vollständig ausgefüllter Aufnahmeantrag
2. überdurchschnittlich gutes Arbeitsverhalten und hohe Belastbarkeit
3. sportliche Eignung

Nachweis der sportlichen Eignung:

- die sportfachliche Eignungsfeststellung durch den Landesfachverband oder den Nachweis einer sportartspezifischen Eignung durch die Teilnahme an einem sportartspezifischen Eignungstest
- die Landesfachverbände führen sportartspezifische Überprüfungen mit dem Ziel durch, den besten Sportlerinnen und Sportlern die Eignung für die Aufnahme an der Schillerschule zu bestätigen. Die Organisation der Überprüfung liegt bei den Landesfachverbänden. Über Anforderungen und Termine informieren die Landestrainer / Lehrertrainer
- jede/r Schüler/in, die/ der in die Begabtenförderung der Schillerschule aufgenommen werden möchte, benötigt eine solche Empfehlung
Die Empfehlung eines Sportvereins ist nicht ausreichend
- **alternativ kann die sportfachliche Eignung ebenfalls beim Probetraining durch den Lehrertrainer der Schillerschule festgestellt werden.** Es gelten die Vorgaben des Landesruderverbandes

4. ein positiv beschiedenes Sozialgespräch mit den Lehrertrainern der Schillerschule sowie der Schulleitung

darüber hinaus sind folgende Nachweise zwingend notwendig:

- eine sportmedizinische Unbedenklichkeitserklärung (vorzulegen mit Anmeldung zur Sichtung)
- Schwimmfähigkeiten auf BRONZE (Freischwimmer) Niveau (vorzulegen mit Anmeldung zur Sichtung)

Gemeinsam mit unseren Partnern in den Landesverbänden der Sportart Rudern entscheidet dann die Schulleitung darüber, ob ein Kind geeignet ist für die Doppelbelastung durch Nachwuchsleistungssport und das volle schulische Programm bis zum Abitur.